

Hinweise zur Umsetzung der Stadtordnung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Stadtordnung, welche am 01.02.2021 in Kraft getreten ist, betrifft ganz unmittelbar das Zusammenleben der Menschen in Werneuchen mit allen Ortsteilen. Viele Lebensbereiche werden mit unserer Stadtordnung konkreter geregelt als dies bisher geschah. Allgemeine Anliegerpflichten, Verunreinigungsverbote, Verhaltensregeln usw. ergeben sich unmittelbar aus der Stadtordnung, ohne dass höherrangige Rechtsnormen kompliziert ausgelegt werden müssen. Was deutlich geregelt ist, lässt sich auch einfach umsetzen. Natürlich finden auch proaktive Kontrollen durch die Stadtverwaltung statt. Denn ohne Kontrolle auf deren Einhaltung würde jede Regelung ins Leere laufen. Gehen Sie im Zweifel nicht bei jedem Hinweis oder Schreiben der Verwaltung davon aus, dass ein „Anschwärzen“ die Ursache sei. Vielmehr ist die Verwaltung selbst aktiv um kontinuierlich positiv auf die Entwicklung des Stadtbildes hinzuwirken. Wir freuen uns umso mehr, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner bereits von sich aus mitwirken und die sie betreffenden einschlägigen Regelungen einhalten. Gern gesehen ist es selbst mit gutem Vorbild voran zu gehen, z.B. in dem der Überwuchs regelmäßig rechtzeitig zurück geschnitten wird. Damit kann jeder einen kleinen Betrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Vermeidung von Unfallgefahren beitragen.

SG Ordnungswesen